

**1. Allgemeine Fragen**

1.1 Bewerten Sie die aktuellen Rahmenbedingungen des E-Lending als „fair“? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Die Rahmenbedingungen des e-Lending scheinen wenig transparent. Bibliotheken und Autorinnen und Autoren haben wenig oder kennen ihren Handlungsspielraum nicht.

1.2 Welche (tatsächlichen) Gemeinsamkeiten und Unterschiede bestehen beim Verleih analoger und digitaler Bücher?

Aus Sicht der Bibliotheken muss es keinen Unterschied geben: Eine Kopie wird genau wie ein Buch einmal ausgeliehen und kann nach Ablauf der Leihfrist oder Rückgabe erneut ausgeliehen werden.

Analoge Bücher werden im Buchhandel gekauft. Es kann jedes Buch am Erstverkaufstag gekauft werden. Es gilt das Buchpreisbindungsgesetz, das Öffentlichen Bibliotheken die Möglichkeit eines 10% Rabatts einräumt. Die VG Wort erhebt mit Stichproben die Ausleihquoten. Die Länder zahlen dementsprechend eine Bibliothekstantieme an die Autoren. Wenn des Buch inhaltlich oder optisch verschlissen ist, wird es aus dem Bestand ausgeschieden und kann weiter verschenkt oder verkauft werden.

Digitale Bücher haben die verschiedenste Lizenzbedingungen und Preise (Das Buchpreisbindungsgesetz gilt hier nicht für Bibliotheken.). Manche Bücher werden Bibliotheken gar nicht oder sehr spät angeboten. Die Urheber werden bisher nicht selbstverständlich beteiligt. Wenn die Lizenz abläuft (Das bestimmt der Verlag und nicht die Bibliothek, was z.B. bei Fortsetzungen nicht sinnvoll ist.), gibt es keine Nachverwertung.

1.3 Gibt es Besonderheiten beim E-Lending in wissenschaftlichen Bibliotheken?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken, ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

**2. Verfügbarkeit von E-Books**

2.1 Welcher Anteil an den E-Books, die am Markt käuflich zu erwerben sind, ist im Rahmen des E-Lending für Bibliotheken verfügbar?

Diese Frage kann aus meiner Perspektive nicht beantwortet werden, geht aber auch am Kern der Sache vorbei: Nicht die Anzahl ist entscheidend sondern das Recht der Bibliotheken alles zu kaufen und ihren Nutzern zur Verfügung zu stellen, was nötig ist, um den Auftrag der Öffentlichen Bibliotheken zu erfüllen.

Unabhängig davon ist es den Nutzern nicht zu vermitteln, wenn z.B. aus einer Reihe einige Titel digital verfügbar sind und andere nicht.

2.2 Welche Gründe führen dazu, dass bestimmte E-Books Bibliotheken für das E-Lending nicht zur Verfügung stehen?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

2.3 Welche Gründe führen dazu, dass ein Titel generell auf dem Markt nicht als E-Book, sondern nur als Print-Ausgabe verfügbar ist (z.B. Entscheidung des Autors, des Verlages oder andere)?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

2.4 Wie groß ist die Nachfrage in Bibliotheken nach E-Books für Titel, die sowohl als Print-Medium als auch als E-Book zur Verfügung stehen?

Ca. 20 % aller Ausleihen in Thüringen sind E-Ausleihen. Es werden also analoge Medien vorgezogen.

Sachsen-Anhalt: bei Bibliotheken mit E-Book-Ausleihe: 14 %

Sachsen: in der Onleihe sind nur 62% der ÖB beteilgt, deshalb liegt die E-Ausleihe bei durchschnittlich 8,2%

Pars pro toto, können hier nur Erfahrungen aus dem Bibliotheksbetrieb einfließen: Nutzer entscheiden nach ihrer aktuellen Situation, mit welchem Medium sie Informationen konsumieren wollen.

Schüler schätzen Literaturverfilmungen   
Reisende bevorzugen Hörbücher und E-Books  
Seh- und Mobilitätseingeschränkte Personen schätzen E-Books  
Reiseführer und Bildbände funktionieren digital nur eingeschränkt  
Texte mit Anhängen und Verweisen sind analog besser zu benutzen  
Kinderliteratur (auch zum Vorlesen) wird bevorzugt analog genutzt

**3. Vergütung und Lizenzgebühr**

3.1 Ist die Vergütung der Autoren und Verlage für das E-Lending aus Ihrer Sicht aktuell angemessen?

Aus meiner Perspektive ist das jetzige System nicht durchschaubar oder kontrollierbar. Eine Erweiterung der Bibliothekstantieme auf das E-Lending ist aus unserer Sicht anzustreben.

3.2 Wie hoch ist der Preis, zu dem E-Books für Bibliotheken angeboten werden, im Verhältnis zum Preis, zu dem E-Books für Endkunden auf dem Markt angeboten werden?

Bibliotheken bezahlen für E-Medien den einfachen bis fünffachen Ladenpreis und können oft nicht über die Zeit, die die Medien angeboten werden können, entscheiden.

3.3 Welchen Anteil an der von den Bibliotheken für das E-Lending gezahlten Vergütung erhalten Autoren, Verlage und ggf. sonstige Personen?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

3.4 Sind die gegenwärtigen Lizenzmodelle beim E-Lending aus Sicht der wissenschaftlichen und öffentlichen Bibliotheken praktikabel?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken kann man sagen, dass das System mit allen Einschränkungen funktioniert. Jedoch haben sich seit dem Start 2007/08 die Konditionen für die Bibliotheken ständig verschlechtert.

3.5 Welche Rolle spielen sog. Lizenzbundles bzw. E-Book-Lizenzpakete?

Lizenzbundles gibt es für Öffentliche Bibliotheken in signifikanter Menge nur auf dem Bereich der Zeitschriften seit Januar 2023. Grundsätzliche Aussagen können dazu noch nicht getroffen werden.

3.6 Gibt es für wissenschaftliche Titel andere/besondere Lizenzmodelle im Vergleich zu öffentlichen Titeln?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

**4. Rolle der Aggregatoren**

4.1 Welche Aggregatoren sind in Deutschland im Rahmen des E-Lending tätig?

In Thüringer Öffentlichen Bibliotheken sind für e-Books die DIVIBIB und Overdrive aktiv.

4.2 Welche einzelnen Aufgaben übernehmen die Aggregatoren im Zusammenhang mit dem E-Lending?

Die Aggregatoren sind für die Öffentlichen Bibliotheken Volldienstleister. Sie übernehmen die Verhandlungen und Verträge mit den Verlagen, stellen und pflegen die technische Plattform einschließlich der Statistik und eines zuverlässigen Digital Rights Management.

4.3 Wie und von welcher Seite werden die Aggregatoren dafür jeweils bezahlt?

Die Bibliotheken bezahlen jährliche Betriebskosten, gestaffelt nach Einwohnerzahlen. Welche Marge sie aus dem Lizenzverkauf an die Bibliotheken ziehen, ist nicht bekannt.

4.4 Warum gibt es aus Ihrer Sicht nur wenige Aggregatoren am Markt?

Aus meiner Sicht stellen sowohl die technischen Rahmenbedingungen, die beachtliche Investitionen erfordern, als auch die unklaren rechtlichen Regelungen ein großes unternehmerisches Risiko dar.

4.5 Treffen die Aggregatoren aus dem Verlagsangebot eine eigene Auswahl der Titel, die für Bibliotheken lizenziert werden, oder liegt die Auswahl bei den Bibliotheken oder den Verlagen?

Nach meiner Einschätzung stellen die Aggregatoren die Pakete, die sie bei den Verlagen lizensieren vollständig zur Auswahl für die Bibliotheken zur Verfügung. Eine Vorauswahl findet über die Anzeige im Medienshop und über Empfehlungslisten statt.

4.6 Welche Form / welches Dateiformat eines E-Books erhalten die Aggregatoren von den Verlagen?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

4.7 Welche Nutzungsrechte werden im Rahmen der Lizenzierung von E-Books den Aggregatoren von den Verlagen eingeräumt und welche Nutzungsrechte räumen die Aggregatoren den Bibliotheken ein?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

**5. Restriktionen beim E-Lending**

5.1 Welcher Anteil der für Bibliotheken lizenzierten E-Books ist von Sperrfristen für den Verleih (Windowing) betroffen?

Aus meiner Sicht scheint diese Frage wenig zur Darstellung der jetzigen Herausforderungen beizutragen. Für den Auftrag der Bibliotheken ist es wesentlich, alle Medien anbieten zu können, die für die Versorgung der Bevölkerung mit Information und Unterhaltung relevant sind.

Einen Eindruck gibt die Dokumentation des Lizenzinitiative Hessen <https://lizenzinitiative.onleiheverbundhessen.de/spiegel-bestseller.html> , die über einen signifikanten Zeitraum nachweist, dass die überwiegende Anzahl der Spiegel Bestseller aus den Bereichen Sachliteratur und Belletristik nicht für Bibliotheken zugänglich sind.

Die Sperrfristen werden relativ willkürlich festgelegt. Eine Übersicht findet sich hier: <https://kundenportal.onleihe.de/lizenzuebersichtverlage> Es ist jeder Zeit möglich, dass Medien ohne Angabe von Gründen aus dem Verkauf zurückgezogen werden oder eine weitere Lizenzauflage nicht zu kaufen ist.

5.2 Wie lang sind die in der Praxis vorkommenden Windowing-Fristen?

Zwischen 12 Monaten pauschal, keine Frist und einer individuellen Festlegung ist alles möglich und wird in Einzelfällen auch nach der Lizensierung verändert.

Vgl. <https://kundenportal.onleihe.de/lizenzuebersichtverlage>

5.3 Kommt Windowing in allen oder nur in bestimmten inhaltlichen Teilgebieten / Genres vor?

Sperrfristen für Medien gibt es nach meinem subjektiven Eindruck an allen Stellen, sobald es interessant wird.

5.4 Werden wissenschaftliche Werke und Sachbücher hinsichtlich sonstiger Beschränkungen anders behandelt als etwa Unterhaltungsliteratur?

In den letzten Jahren hat auch die Zugänglichkeit für Sach- und Fachliteratur stark abgenommen bzw. wurde verzögert.

5.5 Gibt es aus Ihrer Sicht Alternativen zum Windowing, mit denen man den dahinterstehenden wirtschaftlichen Interessen gerecht werden könnte?

Da kann es sicher Gestaltungsspielraum geben, wenn Transparenz hergestellt wird und die Ansprüche der Urheber ausreichend beachtet werden.

5.6 Welche anderen Limitierungen (z.B. maximale Anzahl an Ausleihen pro E-Book; Maximalausleihdauer pro E-Book) sind üblich und in welchem Umfang sind diese Teil der aktuellen Verträge?

Aus der Sicht der Öffentlichen Bibliotheken ist diese Frage nicht aussagekräftig zu beantworten.

**6. Ausblick**

6.1 Wie wirken sich kommerzielle Abonnement-Modelle und Streaming-Angebote auf die Verfügbarkeit von und die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Neben Öffentlichen Bibliotheken gab es schon immer Buchclubs und Leihbibliotheken. Das beeinflusst die Aufgabe der Öffentlichen Bibliotheken der Gewährleistung des Zugangs zu Information und Unterhaltung für alle Bürger in keiner Weise.

6.2 Wie wirken sich andere mediale Angebote (z.B. Hörbücher) auf die Nachfrage nach E-Books in Bibliotheken aus?

Hörbücher spielen für viele Zielgruppen eine wichtige Rolle (Reisende, Seheingeschränkte etc.) und werden digital über die E-Ausleiheplattformen angeboten.

6.3 Gibt es aus Ihrer Sicht sonstige Aspekte, die für das Verständnis und die Bewertung der aktuellen Rahmenbedingungen für das E-Lending bedeutsam sind?

Die Bibliotheken müssen die Entscheidung behalten, was sie für ihre Aufgabenerfüllung anschaffen, analog und digital (und im Idealfall, wie lange sie es behalten).

6.4 Welche Schritte sollten aus Ihrer Sicht unternommen werden, damit die Rahmenbedingungen für das E-Lending fair ausgestaltet sind?

Das System e-Lending sollte grundsätzlich transparenter und geregelter werden, um den Markt für andere Anbieter zu öffnen und die Urheber sinnvoll zu beteiligen.

6.5 Halten Sie ein gesetzgeberisches Tätigwerden im Urheberrecht für erforderlich? Bitte begründen Sie Ihre Antwort kurz.

Deutschland hat ein gutes Buchpreisbindungsgesetz, das den Buchmarkt so aufstellt, dass eine bunte Palette wichtiger und interessanter Titel erscheinen kann und die Urheber (nicht nur von Bestsellern) adäquat vergütet werden. Das ist auch für den E-Medien-Markt sinnvoll. Bibliotheken haben in diesem System einen wichtigen Platz als Vermittler von Literatur und vor allem in der Leseförderung.